

HAUSORDNUNG für die Benutzung der Burg Laa

Die Burg Laa soll Stätte der kulturellen und gesellschaftlichen Begegnung sein. Ein gutes Zusammensein ist aber nur möglich, wenn alle Benutzer verantwortungsbewusst und im Sinne der Hausordnung handeln!

Für die Veranstaltung Dritter in der Laaer Burg wurden in einem eigenen Gemeinderatsbeschluss bereits die Tarife für private oder gewerbliche Veranstalter festgelegt. Darin sind auch die Räumlichkeiten und Konditionen festgelegt. Es dürfen nur die angemieteten Räumlichkeiten, das beschriebene Mobiliar sowie der Innenhof benutzt und betreten werden. Der Butterfassturm muss täglich öffentlich von 10.00 bis 17.00 Uhr zugänglich sein.

Vor erstmaliger Benützung müssen sich die Benutzer – bei Organisationen eine verantwortliche Person – bei der Stadtgemeinde Laa melden und Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer hinterlassen und die Hausordnung/Benützungsvereinbarung unterfertigen.

Aus Rücksicht auf die Nachbarn soll im Burginnenhof ab 22 Uhr im Rahmen von privaten Veranstaltungen keine Musik mehr gespielt werden, außer die Stadtgemeinde genehmigt eine andere Sperrstunde für öffentliche Veranstaltungen. Hinweis: Bitte ab 22 Uhr das Burgtor schließen (Lärmschutz für Anrainer).

Das Inventar/Mobiliar darf die Burg bzw. den Saal nicht verlassen und ist lt. Tarif-Beschluss zu benutzen. Keinesfalls darf das Mobiliar des Saales im Innenhof bzw. Garten aufgestellt werden. Eine umsichtige Umgangsweise mit den Lautstärkeabsorbieren im Saal wird vorausgesetzt.

Der Saal wird immer ausgeräumt übergeben. Die Tische und Sessel sind im Lagerraum eingestellt. Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung muss in einer gemeinsamen Begehung kontrolliert werden, ob die Räumlichkeiten/Sanitäreanlagen in Ordnung sind.

Wenn es sich um Veranstaltungen mit Musik oder Theateraufführungen handelt müssen ev. zusätzlich Nutzungsgebühren an die Urheberrechtsgesellschaft AKM gezahlt werden; bei öffentlichen Veranstaltungen muss bei der Stadtgemeinde Laa eine Veranstaltungsbewilligung eingeholt werden; außerdem ist eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen. Diese Punkte sind durch den Nutzer immer selbst einzuholen bzw. zu entrichten.

Nach der Veranstaltung müssen alle Lichter ausgeschaltet, alle Fenster geschlossen und die Türen und das Burgtor verschlossen werden.

In den Räumlichkeiten der Burg Laa ist das Rauchen generell verboten. Haustiere sind im Hof erlaubt. (Bitte beachten Sie das NÖ Hundehaltgesetz).

Im Saal darf kein offenes Feuer (auch keine Kerzen) verwendet werden. Im Burginnenhof darf nur nach vorheriger Abstimmung eine Heizkanone/Heizpilz, max. eine Feuerschale aufgestellt werden. Das Kochen von Speisen mit Gas oder über offenem Feuer ist im Saal gänzlich untersagt – im Burginnenhof nur nach vorheriger Absprache. Für mitgebrachte Geräte haftet ausschließlich der Benutzer.

Dem Benutzer übergebene Schlüssel sind bei Beendigung der Nutzungsüberlassung an die Stadtgemeinde Laa nach einer Endbegehung/Kontrolle zu retournieren. Der Saal ist ausgeräumt und besenrein zu verlassen.

Die Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Im Vorraum zum Saal und zu den WC-Anlagen befinden sich 2 Feuerlöscher sowie ein Erste-Hilfe-Koffer. (Tel. Rettung - 144, Polizei – 133, Feuerwehr – 122; Bereitschaftsnummer der Stadtgemeinde 02522 2501 333)

Für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung an Anlagen und/oder an Personen entstehen, ist die Stadtgemeinde Laa nicht haftbar. Der Mieter verpflichtet sich, die Stadtgemeinde Laa für den Fall der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, im Juli 2024

Mieter

.....
Name

.....
Datum und Unterschrift